

## Ihre Fragen zum Bahnbetriebswerk Gerolstein / Pelm

Sehr geehrter Herr Stief,

zunächst darf ich darauf hinweisen, dass „Einwohnerfragen“ nur persönlich in einer Sitzung unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt gestellt werden können. Unabhängig davon werde ich Ihre Fragen - soweit mir dies möglich ist - nachfolgend beantworten. Eine Aufnahme Ihrer Fragen und der Antworten in die Niederschrift über die Sitzung des VG-Rates kann nicht erfolgen.

Vorbemerkung:

Der „Beirat“ ist kein kommunales Gremium, sondern ein Gremium der „Bahnbetriebswerk gGmbH“. Der Beirat wurde auf Wunsch der Verbandsgemeinde Gerolstein eingerichtet und im Gesellschaftervertrag verankert. Die Arbeit des Gesellschaftsbeirates ist nichtöffentlich, so dass ich Ihre Frage nur teilweise beantworten kann:

Zu 1.1.:

Der Beirat wurde durch eine Änderung der Gesellschaftssatzung im Jahre 2011 von der Bahnbetriebswerk gGmbH eingerichtet. Die Mitglieder des Beirates sind in dem von Ihnen zitierten Beschlussauszug benannt.

Zu 1.2. u. 1.3.:

Die Verbandsgemeinde hat die Räume des Bahnbetriebswerkes für eine Veranstaltung genutzt. Die Stadt Gerolstein hat dort soweit mir bekannt zwei Veranstaltungen im Rahmen der „Städtepartnerschaften“ durchgeführt. Die TW Gerolsteiner Land war Mitveranstalter von zwei größeren öffentlichen Veranstaltungen, die auf dem Lokschuppengelände stattgefunden haben.

Frage 2.1. ist bereits oben beantwortet

zu 2.3.:

Die Frage der „Gemeinnützigkeit“ ist von der gGmbH gegenüber der Finanzverwaltung des Landes – dem zuständigen Finanzamt - nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Pauly

Bürgermeister

---

**Von:** H-J Stief [<mailto:hans@stief-gerolstein.de>]

**Gesendet:** Mittwoch, 1. März 2017 19:16

**An:** Pauly Matthias, Gerolstein

---

**Cc:** Müller Albert; Bongartz, Friedhelm (Stadtbürgermeister); [gudrun-will@online.de](mailto:gudrun-will@online.de); Monika Neumann; Helmut Hauth; Herbert Lames; Klaus Jansen; [manfredrinderer@web.de](mailto:manfredrinderer@web.de); Hetzius Markus; [weber-oswald@t-](mailto:weber-oswald@t-)

[online.de](mailto:online.de); [glaskunst-martinetz@t-online.de](mailto:glaskunst-martinetz@t-online.de); Gregor Schwindling; [tim.steen@web.de](mailto:tim.steen@web.de);  
[U.Schneider3@DeutschePost.de](mailto:U.Schneider3@DeutschePost.de); [v.simon-gerolstein@t-online.de](mailto:v.simon-gerolstein@t-online.de); Dr. Werner Schwind; Bitchene; Andreas  
Öhms; Erwin Hontheim; Heinz Weber; Lodde Horst; Mario Hübner; Peter Doeppes; Kommunalaufsicht;  
[Schnieder Gordon](mailto:Schnieder Gordon); Thiel HP; Schmitt Astrid

**Betreff:** Umgang mit Steuergeldern

Sehr geehrter Herr Pauly,

unten stehende Fragen wollte ich eigentlich in der heutigen Sitzung des  
Verbandsgemeinderates  
unter TOP 2 Einwohnerfragen stellen. Leider wurde ich kurzfristig am Besuch der  
Sitzung verhindert.  
Ich bitte Sie deshalb höflichst um schriftliche Beantwortung meiner Fragen und deren  
Aufnahme in die Niederschrift der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Stief

## Sitzung des VG Rates Gerolstein am 01.03.2017

**Fragen nach der Umsetzung der Forderungen bzw. Bedingungen,**  
zitiert aus der Niederschrift der VG-Ratssitzung (öffentlicher Teil) vom **24.11.2009** ,  
aktualisiert nach Kenntnisnahme des Berichtes des Landesrechnungshofes vom  
**24.02.2017**

„...Wegen des hohen Betrages, der insgesamt aus öffentlichen Mitteln für die  
Maßnahme bereit gestellt wird, hält der Verbandsgemeinderat ein gewisses Kontroll- und  
Mitwirkungsrecht der Zuschussgeber und der Sitzkommunen für angebracht.  
Der Haupt- und Finanzausschuss wird ermächtigt, die Auszahlung der beiden  
Zuschussraten freizugeben.

Nach der Auszahlung des Zuschusses von insgesamt 180.000 € an den Landkreis  
Vulkaneifel wird das finanzielle Engagement der Verbandsgemeinde Gerolstein am  
Bahnbetriebswerk Gerolstein / Pelm beendet. Weitere Zuweisungen an die  
Bahnbetriebswerk gGmbH oder Dritte werden ausgeschlossen. Dies gilt auch für  
Mehrkosten, die im Rahmen der jetzt geplanten Maßnahmen anfallen sollten, z.B.

behördliche Forderungen im Rahmen des Baugenehmigungs- oder Konzessionsverfahrens, Kosten für die Beseitigung eventueller Schäden.

**1. Die Auszahlung der Zuschussraten für 2011 und 2012 ist davon abhängig, dass die gewünschte Einsetzung eines „Beirates“ sowie das Nutzungsrecht mit der Bahnbetriebswerk gGmbH einvernehmlich geregelt wird.**

(„... Es wird von Seiten der Verbandsgemeinde die Einrichtung eines „Beirates“ durch die Bahnbetriebswerk gGmbH gewünscht.

*Diesem Beirat sollen angehören: - die Geschäftsführung der Bahnbetriebswerk gGmbH, - die Bürgermeisterin / der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein, - die Stadtbürgermeisterin / der Stadtbürgermeister der Stadt Gerolstein, - die Ortsbürgermeisterin / der Ortsbürgermeister der Gemeinde Pelm, - der Geschäftsführung der „TW Gerolsteiner Land GmbH“.*

*Daneben wird eine Mitwirkung des Vulkaneifelkreises oder der „Wirtschaftsförderung Vulkaneifel GmbH“ sowie des Gewerbevereins Gerolstein angeregt.“)*

(„... Analog der Regelung mit dem Landkreis Vulkaneifel wünscht die Verbandsgemeinde von der Bahnbetriebswerk gGmbH die Einräumung eines unbefristeten Nutzungsrechtes für die zum Bahnbetriebswerk gehörenden Veranstaltungsräume nebst Nebenräumen (Toiletten, Parkplätzen) für max. 4 Veranstaltungen pro Jahr.

*Die Nutzungen sollen unentgeltlich sein; die Kosten für Wasser, Heizung, Strom, Reinigung sowie der ggf. anfallenden Aufwand für die Herrichtung des „Lokschuppens“ werden auf Nachweis erstattet.*

*Die Verbandsgemeinde soll berechtigt sein, das Nutzungsrecht für einzelne Veranstaltungen an die „TW Gerolsteiner Land GmbH“ oder eine verbandsangehörigen Gemeinde abzutreten. ...“)*

**2. Die Einsetzung sowie die Informations-, Frage- und Vorschlagsrechte des Beirates sind in der Gesellschaftssatzung zu verankern.**

*(„Dem Beirat soll ein Informations-, Frage und Vorschlagsrecht zu den laufenden Aktivitäten im Museumsbetrieb und Veranstaltungsprogramm zustehen.*

*Darüber hinaus ist dem Beirat jährlich die Bilanz des Vorjahres mit Prüfungsergebnis vorzulegen sowie ein Nachweis darüber, dass die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft weiterhin anerkannt ist.“)*

**Fragen zu 1.**

1. Existiert in der jetzigen Wahlperiode (seit 2014) überhaupt ein Beirat?  
Wenn ja, wer gehört ihm an und wie oft hat er getagt?  
Wie oft trat der Beirat seit der Beschlussfassung 2009 zusammen?  
Welche wesentlichen Beschlüsse wurden gefasst?
2. Wie oft wurde das Recht zur unentgeltlichen Nutzung wahrgenommen?
3. Wie oft wurde das Nutzungsrecht übertragen?

### **Fragen zu 2.**

1. Sind die Einsetzung sowie die Informations-, Frage- und Vorschlagsrechte des Beirates in der Gesellschaftssatzung verankert worden?
2. Sind dem Beirat jährlich die Bilanzen des Vorjahres mit den entsprechenden Prüfungsergebnissen vorgelegt wurden?
3. Wie wurde der Nachweis der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft begründet?
4. Hat der Beirat jemals die laufenden Aktivitäten des Museumsbetriebes nachgefragt

Gerolstein, am 01.03.2017

Hans-Joachim Stief